

5.4 Annahmebedingungen Straßenaufbruch

- 5.4.1 Straßenaufbruch ist möglichst vor dem Ausbau, auf jeden Fall vor Anlieferung durch eine/n akkreditierte/n Probenehmer/in gemäß LAGA PN 98 zu beproben und durch ein staatlich anerkanntes Labor¹⁾ zu untersuchen. Den Kreiswirtschaftsbetrieben Goslar ist die Teilnahme an der Probenahme zu ermöglichen.

Rechtzeitig vor der Anlieferung ist der Untersuchungsbericht einschließlich Probenahmeprotokoll zu übersenden.

- 5.4.2 Auf Grund der Untersuchungsergebnisse (Deklarationsanalyse) erfolgt die Einstufung des Straßenaufbruches als teerfrei, teerhaltig oder asbesthaltig. Entsprechend wird der Entsorgungsweg (Verwertung oder Beseitigung) festgelegt.

Folgende Grenzwerte sind einzuhalten:

Verwertung von teerfreiem Straßenaufbruch (AVV-Nr. 17 03 02):

PAK	25 mg/kg
Asbest	0,1 Masse-%

im Übrigen die Zuordnungswerte Z 1.1 nach LAGA M 20 (s. Anhang)
Der Fremdstoffanteil darf 1 Vol.-% nicht übersteigen.

Verwertung von teerhaltigem Straßenaufbruch (AVV-Nr. 17 03 01*):

PAK	≥ 25 mg/kg
Asbest	0,1 Masse-%

Straßenaufbruch mit einem Asbestgehalt $\geq 0,1$ Masse-% wird als asbesthaltiger Baustoff, AVV-Nr. 17 06 05*, entsorgt (s. Annahmebedingungen Asbest).

- 5.4.3 Kleinmengen bis 300 l sind von der Untersuchungspflicht nach Nr. 5.4.1 ausgenommen.
- 5.4.4 Die Kantenlängen des Straßenaufbruchs darf maximal 40 cm betragen.
- 5.4.5 Der Straßenaufbruch darf keine nicht mineralischen Verunreinigungen, wie z. B. Bitumen- oder Teerbahnen, Gummi, Kunststoffe, Holz oder Metalle enthalten.
- 5.4.6 Anlieferungen von Straßenaufbruch – ausgenommen Kleinmengen gemäß Nr. 5.4.3 – sind vorab mit der Anlagenleitung, Tel. 05321/33631-0, hinsichtlich Termin und Menge abzustimmen.
- 5.4.7 Container der Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar werden erst ausgeliefert, wenn der Untersuchungsbericht einschließlich Probenahmeprotokoll gemäß Nr. 5.4.1 übersandt und von den Kreiswirtschaftsbetrieben Goslar geprüft wurde.

Stand 02.01.2024

Anhang:

Untersuchungsumfang und Zuordnungswerte Z 1.1 gemäß LAGA M 20 für teerfreien Straßenaufbruch

¹⁾ Staatlich anerkannte Labore sind im Internet unter www.resymesa.de gelistet.

Anhang zu den Annahmebedingungen für Straßenaufbruch

Untersuchungsumfang und Zuordnungswerte Z 1.1 gemäß LAGA M 20 für teerfreien Straßenaufbruch:

Feststoffe nach Tabelle II.1.4-1 der LAGA M 20:

Aussehen		
Farbe		
Geruch		
Arsen	30	mg/kg
Blei	200	mg/kg
Cadmium	1	mg/kg
Chrom (ges.)	100	mg/kg
Kupfer	100	mg/kg
Nickel	100	mg/kg
Quecksilber	1	mg/kg
Zink	300	mg/kg
Kohlenwasserstoffe	300	mg/kg
PAK nach EPA	25	mg/kg
EOX	3	mg/kg
PCB	0,1	mg/kg
PAK nach EPA	25	mg/kg

Eluate nach Tabelle II.1.4-1 der LAGA M 20:

Färbung		
Trübung		
Geruch		
pH-Wert	7,0-12,5	
elektr. Leitfähigkeit	1500	µS/cm
Chlorid	20	mg/l
Sulfat	150	mg/l
Arsen	10	µg/l
Blei	40	µg/l
Cadmium	2	µg/l
Chrom (ges.)	30	µg/l
Kupfer	50	µg/l
Nickel	50	µg/l
Quecksilber	0,2	µg/l
Zink	100	µg/l
Phenolindex	10	µg/l

zusätzlich zu untersuchen:

Asbestgehalt in der Originalsubstanz: 0,1 Masse-%